

Abklärung Patentpflicht für	Gastwirtscl	haften sowie	Klein- und M	ittelverkaufs	stellen	
Jame des Lokals						
art des Betriebes						
Betriebsinhaber/Betreiber/ver	rantwortlich	e Person				
lame, Vorname						
Geburtsdatum				Heimatort		
dresse				PLZ/Ort		
el./Mobile				E-Mail		
setrieb						
dresse						
Genaue Raumbezeichnung				Stockwerk		
ersicherungsnummer				Kataster-Nr.		
n Betrieb seit oder eplante Betriebsaufnahme				Tel./Mobile		
lomepage				E-Mail Betr.		
Òffnungszeiten	MoDo. Fr. Sa. So.	☐ bis 24.00 ☐ bis 24.00 ☐ bis 24.00 ☐ bis 24.00	☐ bis 02.00	☐ bis 04.00 ☐ bis 04.00 ☐ bis 04.00 ☐ bis 04.00	☐ bis 05.00 ☐ bis 05.00 ☐ bis 05.00 ☐ bis 05.00	
igentümer						
iegenschaftseigentümer						
∕lieter/Pächter						
lutzung und Abgabe von Speis	sen und Getr	ränken				
nzahl			Sitzplätze		Stehplätz	e
er Zutritt ist		\square öffentlich / \square nur für Vereinsmitglieder 1				
alls der Zutritt nur für Vereinsi	mitglieder zu	ılässig ist:	Höhe des	jährlichen Mitę	gliederbeitrages	
Werden alkoholhaltige Getränke abgegeben/verkauft?			Ja □ / Nein □			
Werden gebrannte Wasser abgegeben/verkauft?			Ja □ / Nein □			
Werden Esswaren abgegeben/verkauft?			Ja □ / Nein □			
Werden Speisen an Ort und Stelle hergestellt?			Ja □ / Nein □			
Nerden Speisen an Ort und Ste	elle hergestel	llt?	Ja □ / N	lein 🗆		

¹ ⇒ Bitte Rückseite beachten!

Besonderheiten bei Clubs und Vereinslokalen, welche von der Patenpflicht befreit sind							
Nachfolgende Bedingungen und Auflagen müssen erfüllt bzw. berücksichtigt werden:							
1.	Das Lokal darf voi	s Lokal darf von aussen nicht als Gastwirtschaft erkennbar und demzufolge auch nicht beschriftet sein.					
2.	Jegliche Werbung	g (Presse, Internet, Flyer, Plakate etc.) is	t untersagt.				
3.	Es ist eine aktuell	e Mitgliederliste zu führen, welche bei	allfälligen Kontrollen vorgewiesen werden muss.				
4.	_	herheit ist eine Bestätigung der Abteilu bau- und feuerpolizeilichen Bestimmu	ng Bau einzureichen, wonach die Lokalität als Club/Verein zugengen eingehaltet sind.				
5.		ereinslokalen dürfen nur Personen bewirtet werden, welche auf der Mitgliederliste aufgefüht sind. Das Bewirten von nt-Mitgliedern ist verboten und wird strafrechtlich geahndet (Verzeigung des Club-/Vereinsverantwortlichen).					
6.		n bei besonderen Anlässen innerhalb oder ausserhalb des Lokals Nicht-Mitglieder bewirtet, so ist für diesen Anlass serordentliches (kostenpflichtiges) Gastwirtschaftspatent der Abteileilung Sicherheit erforderlich.					
7.	Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist jederzeit einzuhalten. Die Nachtruhe der umliegenden Nachbarschaft darf speziell nach 22.00 Uhr nicht gestört werden (Motorengeräusche von Autos, lautes Zuschlagen von Autotüren, Grölen, laute Gespräche etc.). Die Besucher sind anzuweisen, sich beim Verlassen des Lokals sowie auch im Freien ruhig zu verhalten und unnötige Lärmimmissionen zu vermeiden.						
8.	Sofern Spielapparate/Spielcomputer aufgestellt bzw. Videospiele betrieben werden, müssen diese geprüft und zugelassen bzw. allfällige Änderungen genehmigt worden sein. Zugelassen sind ausschliesslich reine Unterhaltungsspielautomaten, wie Tischfussball, Flipper-, Wurfpfeil- (Darts), Reaktions-Videospiele etc Das Betreiben bzw. Vorführen von Videospielen mit "harter Pornographie" im Sinne von Art. 197 Ziff. Strafgesetzbuch ist verboten.						
	Glücksspiele sind ausserhalb konzessionierter Spielbanken verboten. Namentlich ist das Aufstellen und der Betrieb von Glücksspielautomaten, unechter Unterhaltungs- bzw. Punktespielautomaten (PSA) und anderen Apparaten, bei welchen gegen Leistung eines Einsatzes ein Geldgewinn oder ein anderer geldwerter Vorteil (darunter fallen Natural-(Waren)gewinne, Checks, Jetons, Bons oder in elektronischer Form gespeicherte Spielpunkte, die im Anschluss an das Spiel in Geld, Gutschriften oder Waren umgetauscht werden können) in Aussicht steht, verboten.						
	¹ Beilagen:						
	Mitgliederliste Miet-/Pachtvertra		□ Vereinsstatuten□ Kopie Ausweis (Pass, ID, Ausländerau	Kopie Ausweis (Pass, ID, Ausländerausweis)			
Or	t und Datum		Unterschrift des Gesuchstellers				
Zir	kulation	Stadtpolizei Wetzikon	Abteilung Bau	zurück an			
Da	tum			Abteilung Sicherheit			